

Samtgemeinde
14. Nov. 2014
Erl.

Norddeutscher Rundfunk
Beitragsservice

Telefon (040) 4156-3333
Telefax (040) 4156-3225

Postanschrift

NDR, Beitragsservice,
Rothenbaumchaussee 132,
20149 Hamburg

Web www.rundfunkbeitrag.de
E-Mail ve-beitragsservice@ndr.de

Datum November 2014

Norddeutscher Rundfunk | 20140 Hamburg

Information zu Vollstreckungsersuchen der Rundfunkanstalten in Folge des einmaligen Meldedatenabgleichs

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie erhalten regelmäßig vom Norddeutschen Rundfunk Vollstreckungsersuchen zu Forderungen aus dem Rundfunkbeitrag. Wir gehen davon aus, dass sich die Anzahl dieser Ersuchen in den kommenden Monaten deutlich erhöhen wird.

Wir möchten dieses Schreiben daher zum Anlass nehmen, Sie über die Hintergründe und Folgen für die Vollstreckung zu informieren.

1. Umstellungsbedingter einmaliger Meldedatenabgleich

Seit dem 01.01.2013 gilt der neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBSV). Die Beitragspflicht knüpft seitdem nicht mehr an Empfangsgeräte an, sondern an Wohnungen, Betriebsstätten und Kfz.

Für die Umstellung auf das neue Beitragsmodell hat der Gesetzgeber in § 14 Abs. 9 RBSV den sog. „einmaligen Meldedatenabgleich“ geregelt. Dieser sieht vor, dass die Meldebehörden den Rundfunkanstalten u.a. Namen, Wohnungs- und Einzugsdaten sämtlicher volljähriger Personen übermitteln. Dieser einmalige Meldedatenabgleich dient dazu, möglichst alle Beitragspflichtigen zu erfassen und hierdurch Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Der Abgleich erfolgte in vier Tranchen in den Jahren 2013 und 2014 und ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

2. Auswirkungen des Meldedatenabgleichs auf Bürgerinnen und Bürger

Die Rundfunkanstalten haben im Zuge des Meldedatenabgleichs die Meldedaten der Einwohnerermeldämter erhalten und verarbeitet. Der überwiegende Teil konnte Beitragsszahlenden zugeordnet und in der Folge bereits wieder gelöscht werden.

Lässt sich eine volljährige Person keiner bereits beim Beitragsservice angemeldeten Wohnung zuordnen, wird per Brief erfragt, ob eine Anmeldung notwendig ist. Teilt die Person unter Angabe einer Beitragsnummer zutreffend mit, dass bereits für die von ihr bewohnte Wohnung bezahlt wird, werden alle Angaben dieser Person unverzüglich gelöscht.